

Die Arbeits- und Berufsverhältnisse der Hausangestellten in Baden, Kt. Aargau

Von Dr. Nelly Mousson, Zürich

Inhalt

	Seite		Seite
Einleitung	28	Persönliche Verhältnisse des Dienstgebers	37
Ergebnisse der Umfrage	31	Tätigkeit der Hausangestellten	39
Persönliche Verhältnisse der Hausangestellten	32	Die einzelnen Arbeitsbedingungen im Hausdienst	39
Arbeitsverhältnisse der Hausangestellten	37	Zusammenfassung	50

Einleitung

Die schweizerische Studienkommission für die Hausdienstfrage war vom Bundesamt für Gewerbe, Industrie und Arbeit im Sommer 1930 beauftragt worden, die Arbeits- und Berufsverhältnisse der Hausangestellten in der Schweiz abzuklären. Das umfassendste Material wäre zweifellos gewonnen worden, wenn sich alle Arbeitgeber und Arbeitnehmer im Hausdienst zu dieser Frage geäußert hätten. Eine so weitreichende Erhebung war aber nicht möglich wegen der damit verbundenen hohen Kosten. Sie ist auch nicht nötig, wenn (und soweit) die Ergebnisse einer Umfrage in begrenzterem Kreis als typisch für gewisse schweizerische, städtische oder ländliche Verhältnisse angesprochen werden dürfen, d. h. Schlüsse zulassen auf die Zustände an andern Orten mit ähnlichen Verhältnissen. Aus diesen Gründen entschloss sich die schweizerische Studienkommission, neben andern Enqueten vorerst in einer mittleren Schweizerstadt eine Versuchserhebung durchzuführen und je nach deren Ergebnissen Umfragen in andern Städten folgen zu lassen. Baden im Aargau schien geeignet für eine solche Untersuchung; denn die Bevölkerung dieses Ortes ist sehr gemischt, da Baden nicht nur Kurort, sondern auch Industriezentrum ist und Handel und Handwerk entwickelt sind; Baden besitzt ferner eine Bezirksschule. In sozialer Hinsicht sind also alle Schichten des Volkes vertreten, sofern man von der Landwirtschaft absieht, deren Verhältnisse durch eine spezielle Umfrage erforscht wurden ¹⁾. Ein weiterer Vorzug für eine Erhebung in Baden besteht darin, dass seine Einwohner auch in konfessioneller Beziehung gemischt sind, was für die Gestaltung des Hausdienstverhältnisses nicht unwichtig ist. Da die Beteiligung an der Umfrage gut war, die Resultate für schweizerische Städte mit ähnlicher Zu-

¹⁾ Siehe Bericht der schweizerischen Studienkommission für die Hausdienstfrage.

sammensetzung der Bevölkerung typisch zu sein scheinen, aber auch aus Zeitmangel, unterblieben in der Folge andere, lokal begrenzte Enqueten über die Arbeitsverhältnisse städtischer Hausangestellter.

Um möglichst zuverlässige Angaben zu erhalten, wählte die Studienkommission für diese Erhebung die direkte (statistische) Methode und beschloss, an alle Hausangestellten in Baden Fragebogen zu senden. Die Adressen wurden von der Einwohnerkontrolle zur Verfügung gestellt. Von einer Umfrage bei den Arbeitgebern wurde abgesehen, um — zuverlässige Auskunft von beiden Seiten vorausgesetzt — Doppelspurigkeit zu vermeiden. Den Hausfrauen wurde immerhin auf andere Weise Gelegenheit gegeben, ihre Erfahrungen mitzuteilen und ihren Standpunkt geltend zu machen ¹⁾.

Der Fragebogen wurde mit Hilfe statistischer Sachverständiger ausgearbeitet und hatte folgenden Wortlaut:

Schweizerische Studienkommission
für die
Hausdienstfrage
Schanzengraben 29 — Telefon 32.517
Zürich

Fragebogen für Hausangestellte

Geburtsjahr: Konfession:
Familienstand (ledig, verheiratet, verwitwet, geschieden):
Nationalität (Bürgerrecht, Heimatort):
Wenn Ausländerin, seit wann sind Sie in der Schweiz?
Welchen Beruf hat oder hatte Ihr Vater?

Schulbesuch. Welche Schulen haben Sie besucht?

Primarschule (Volksschule): Jahre in (Ort)
Sekundarschule (Bezirksschule): Jahre in (Ort)
Andere Schulen: Welche?
..... Jahre in (Ort)
..... Jahre in (Ort)

Berufliche Tätigkeit.

Haben Sie einmal einen andern Beruf ausgeübt?
Wenn ja, welchen?
Haben Sie darin eine Lehre durchgemacht?
Wie lange haben Sie diesen Beruf (nach Abschluss der Lehrzeit) ausgeübt?
Seit wann sind Sie im Hausdienst (in fremdem Haushalt) tätig?
Wann haben Sie die jetzige Stelle angetreten (Datum)?
Wie lange waren Sie an der vorhergehenden Stelle?
Haben Sie im Sinne, den Hausdienst nur vorübergehend oder als Beruf auszuüben?
.....

Jetzige Arbeitsverhältnisse.

Wie gross ist der Haushalt Ihres Dienstgebers?
Erwachsene (über 16 Jahre alt):; Kinder (unter 16 Jahre alt):
Wohnt die Familie in einem Einfamilienhaus oder in einer Wohnung?
.....

¹⁾ Siehe Bericht der schweizerischen Studienkommission für die Hausdienstfrage.

Wie viele Zimmer (ohne Küche) hat das Einfamilienhaus oder die Wohnung?

Als was sind Sie angestellt (Köchin, Zimmermädchen, Mädchen für alles, Kindermädchen, Kinder-Zimmermädchen, Haushälterin, Volontärin, Haustochter, Stütze, Kinderfräulein, Hausbeamtin)?

Sind Sie alleinige Hausangestellte in dieser Familie?

Sind Sie als Tagsüber-Mädchen angestellt (d. h. kehren Sie nach Arbeitsschluss jeden Tag zu Ihren Eltern oder in ein selbstgemietetes Zimmer zurück)?

Welche Arbeiten haben Sie in der Regel zu verrichten?

Welche Arbeiten kommen ausnahmsweise vor?

Besorgen Sie Ihre Arbeit selbständig? oder unter Anleitung?

Arbeits- und Freizeit.

Wann müssen Sie im Winter **werktags** am Morgen Ihre Arbeit beginnen?

Wann müssen Sie im Sommer **werktags** am Morgen Ihre Arbeit beginnen?

Wann können Sie im Winter **werktags** in der Regel Feierabend machen?

Wann können Sie im Sommer **werktags** in der Regel Feierabend machen?

Haben Sie regelmässig einen **Werktagnachmittag** frei?

Wenn ja, wie oft? (z. B. jede Woche, alle 14 Tage oder jede Woche, ausgenommen in der Waschwoche, usw.)

Von Uhr bis Uhr

Wie ist Ihre Arbeitszeit an **Sonntagen** geregelt?

Arbeitsbeginn: Arbeitsende:

Freie Nachmittage: Wie oft? Von bis Uhr

Zeit für Kirchenbesuch?

Verwendung der Freizeit.

Haben Sie nach Feierabend **freien Ausgang**?
regelmässig? gelegentlich? bis wann?

Haben Sie an freien Nachmittagen **freien Ausgang**?

Wenn ja, von Uhr bis Uhr

Nähere Ausführungen über allfällige Beschränkungen in der Verwendung der Freizeit:

.....

.....

.....

Ferien.

Wieviel Ferien haben Sie im Jahre 1930?

Wird Ihnen während dieser Zeit der Lohn bezahlt?

Erhalten Sie ausserdem eine Entschädigung für Kost und Logis?

Wenn ja, wieviel?

Gehen Sie mit der Familie des Dienstherrn in die Ferien?

Wenn ja, wird Ihnen dies als Ferien angerechnet?

Lohn.

Wie hoch ist Ihr monatlicher Barlohn?

Versicherung.

Sind Sie gegen **Krankheit** versichert?

Wenn ja, zahlt Ihr Arbeitgeber die Prämien?

Wenn ja, ganz oder welchen Teil?

Sind Sie gegen **Unfall** versichert?

Wenn ja, zahlt Ihr Arbeitgeber die Prämie?

Wenn ja, ganz oder welchen Teil?

Zimmer.

Haben Sie ein eigenes Zimmer?

Wenn nein, mit wem müssen Sie es teilen?

Haben Sie ein eigenes Bett?
 Wenn nein, mit wem müssen Sie es teilen?
 Hat Ihr Zimmer ein Fenster ins Freie?
 Wo befindet sich Ihr Zimmer? (z. B. Mansarde, Keller, Souterrain, in der Wohnung des
 Dienstgebers).....
 Ist Ihr Zimmer heizbar und darf geheizt werden?
 Haben Sie sonst Gelegenheit, sich in Ihrer Freizeit in einem geheizten Raum aufzuhalten?

Familienanschluss.

Essen Sie mit der Familie am Tisch?
 Worin besteht der Familienanschluss sonst?
 Sind Sie Mitglied von Vereinen?
 Wenn ja, von welchen Vereinen?
 Haben Sie Freude und Befriedigung in Ihrem Berufe?
 Wenn nein, warum nicht?

Wir bitten Sie noch um Ihre **allgemeinen Bemerkungen** über die Hausdienstfrage,
 z. B. über Wirkungen des Berufes auf die Gesundheit, Vorteile und Nachteile des Haus-
 dienstes. Heiratsaussichten, Aussichten für das Alter, Ansichten über die wichtigsten
 Ursachen des Mangels an Dienstboten, Erfahrungen auf der Stellensuche, usw.

BADEN, den 193...

Dieser Fragebogen wurde anfangs November 1930 in 520 Exemplaren ver-
 sandt. Da anfänglich nur ungefähr ein Drittel aller Adressaten antworteten,
 wurden die übrigen anfangs Dezember 1930 gemahnt. Soweit nach dem 31. De-
 zember 1930 Fragebogen noch nicht zurückgesandt worden waren, wurde durch
 zirka 100 Besuche abzuklären versucht, ob die betreffenden Dienstverhältnisse
 eine Auslese irgendwelcher Art darstellten oder nicht. Solche Zweifel an der
 Zuverlässigkeit des Materials erwiesen sich aber als unbegründet, da die auf-
 gesuchten Hausangestellten in einfachen und reicheren Haushaltungen im Dienst
 standen und die verschiedensten Gründe sie veranlasst hatten, nicht zu antworten.

Ergebnisse der Umfrage

Die Ergebnisse der Umfrage beruhen auf den Angaben von 267 Hausange-
 stellten, also rund der Hälfte des erreichbaren Hauspersonals, was für eine örtlich
 begrenzte Erhebung wie die vorliegende als ausreichendes Material gelten
 darf. Schlüsse auf die Arbeits- und Berufsverhältnisse aller in
 Baden im Hausdienst beruflich tätigen Frauen sind also zulässig. —
 136 Adressaten beobachteten vollständiges Stillschweigen. Darunter befanden
 sich 39 Hotel- und Wirtschaftsangestellte, welche für die Umfrage über die Ver-

hältnisse im Hausdienst in der Regel nicht in Betracht kommen; weitere 23 Hausangestellte reagierten auch auf einen Besuch nicht, und 8 waren nicht zu Hause zu treffen. — Von 117 Hausangestellten kamen die Fragebogen leer zurück. Die Mehrzahl dieser dritten Gruppe, nämlich 60, reiste ab, bevor sie durch persönliche Besuche erreicht werden konnte, 4 hatten kein Interesse an der Enquete wegen bevorstehender Abreise, 9 lebten mit Verwandten zusammen, nahmen also eine Ausnahmestellung unter den Hausangestellten ein, 3 waren verheiratet und führten den eigenen Haushalt, 2 waren in den Ruhestand getreten, 3 übten einen andern Beruf aus, in 3 Fällen widersetzte sich die Hausfrau aus verschiedenen Gründen der Ausfüllung der Fragebogen, 3 Fragebogen wurden vom Arbeitgeber refüsiert, 3 Familien behaupteten, dass sie keine Hausangestellten beschäftigten usw. ¹⁾. — Werden die 59 Fragebogen, deren Adressaten nicht als Hausangestellte im Privathaushalt angestellt, bei Verwandten beschäftigt oder in den Ruhestand getreten sind, von den 520 versandten Fragebogen abgezählt, so reduziert sich die ursprüngliche Adressenliste auf 461 Namen. Die 267 brauchbaren Fragebogen würden also von beinahe drei Fünfteln aller Hausangestellten ausgefüllt worden sein.

Bei der Darstellung der einzelnen Ergebnisse lehnen wir uns soweit tunlich an die durch den Fragebogen gegebene Reihenfolge an.

Persönliche Verhältnisse der Hausangestellten

Über die erste wichtige Frage, welche Mädchen den Hausdienst als Beruf ergreifen und ausüben, bringen die Angaben über die persönlichen Verhältnisse der Hausangestellten in Baden einigen Aufschluss. Die Untersuchung über das Alter ergibt folgendes Bild:

Alter in Jahren (Stichtag 31. Dezember 1931)	Hausangestellte	
	absolut	prozentual
15—20	87	33
21—25	92	35
26—30	37	14
31—35	17	6
36—40	11	4
über 40	20	8
	264	100

Zwei Drittel der Hausangestellten stehen im Alter von 15—25 Jahren, die übrigen verteilen sich auf die älteren Jahrgänge. Eine nähere Prüfung zeigte ferner, dass die 19- und 20jährigen, sowie die 21- und 22jährigen Mädchen am zahlreichsten und je ungefähr gleich stark vertreten sind. Damit bestätigt sich

¹⁾ Die 267 brauchbaren Fragebogen wurden nun allerdings nicht immer vollständig ausgefüllt. Wo ein erheblicher Teil der Hausangestellten eine Frage nicht beantwortet hat, wird deshalb jeweils bei der Besprechung der betreffenden Ergebnisse darauf hingewiesen werden. Ebenso wird besonders darauf aufmerksam gemacht werden, wenn infolge einer zu kleinen Anzahl brauchbarer Antworten Schlüsse auf die Verhältnisse in Baden in irgendeiner Hinsicht nicht zulässig sind.

auch in Baden die Tatsache erneut, dass relativ am meisten Hausangestellte nur wenig jünger oder älter als zwanzig Jahre sind. Im Verhältnis zu den Ergebnissen der eidgenössischen Volkszählung von 1920 sind die Vertreterinnen dieser Jahrgänge in Baden noch zahlreicher als vor 10 Jahren in der ganzen Schweiz ¹⁾. Ferner sind die meisten Badener Hausangestellten jünger als 40 Jahre, während nach der Volkszählung nur vier Fünftel jünger als 39 Jahre waren. Solange jedoch die Ergebnisse der Volkszählung von 1930 nicht vorliegen, kann nicht beurteilt werden, ob eine allgemeine Verjüngung der Berufstätigen im Hausdienst stattgefunden hat oder ob es sich nur um eine lokale, eventuell städtische Erscheinung handelt.

Über die Konfession machten nur 237 Hausangestellte Angaben. Da Baden eine vorwiegend katholische Bevölkerung hat, ist es leicht verständlich, dass rund zwei Drittel der erfassten häuslichen Hilfskräfte katholisch, knapp ein Drittel reformiert und einzelne israelitisch sind.

Ebensowenig überrascht die Tatsache, dass die meisten die Frage nach ihrem Zivilstand mit ledig beantworteten, und nur einzelne verheiratet, verwitwet oder geschieden sind. Es ist ja hinlänglich bekannt, dass die verheirateten Frauen den kleinsten Teil der Berufstätigen im Hausdienst ausmachen, was wohl damit zusammenhängen dürfte, dass in der Regel die Arbeitnehmerinnen dieses Berufs in Hausgemeinschaft mit dem Arbeitgeber leben.

Die Mitteilungen über die Nationalität ergeben, dass sich das Badener Hauspersonal je zur Hälfte aus Schweizerinnen und aus Ausländerinnen rekrutiert. Da der Hausdienstberuf in Baden also stärker überfremdet sein müsste als in der ganzen Schweiz zur Zeit der Volkszählung von 1920 (damals war nur ein Viertel aller Hausangestellten Ausländerinnen), so erhebt sich die Frage, ob die Ausländerinnen sich stärker an der Umfrage beteiligt haben als die Schweizerinnen oder ob das nach der Enquete festgestellte Nationalitätsverhältnis für Baden repräsentativ sei. Eine Überprüfung des gesamten Adressenmaterials durch die Einwohnerkontrolle bestätigt die letztere Vermutung; denn auch auf der ursprünglichen Liste verhält sich die Zahl der Schweizerinnen zur Zahl der Ausländerinnen wie 51:49. Diese kleine Stichprobe stützt ferner die eingangs aufgestellte Behauptung, dass aus dem vorliegenden Material Schlüsse auf die Arbeits- und Berufsverhältnisse im Hausdienst in Baden gezogen werden dürfen.

In Anbetracht der starken Überfremdung des Berufes fragt es sich, ob die Ausländerinnen vorwiegend in der Schweiz aufgewachsen sind oder erst zureisten, um hier ihren Beruf auszuüben. Von den 130 ausländischen Hausangestellten sind nur 5 in der Schweiz geboren oder in ihrem 1. Lebensjahr in die Schweiz eingewandert, die überwiegende Mehrzahl hat erst in erwerbsfähigem Alter die Grenze überschritten, und zwar sind 73 Hausangestellte noch nicht 2 Jahre in der Schweiz. Das wirft ein interessantes Licht auf die Dauer der Dienstverhältnisse im allgemeinen (siehe Seite 35 f.). Andererseits haben 20 Ausländerinnen schon vor 10 oder mehr Jahren zum erstenmal ihren Wohnort in die Schweiz

¹⁾ In der amtlichen Veröffentlichung der Ergebnisse der eidgenössischen Volkszählung von 1920 sind die entsprechenden Zahlen für Stadt oder Bezirk Baden unseres Wissens nicht enthalten.

verlegt und werden sich, sofern sie seither in der Schweiz arbeiteten, in die schweizerischen Verhältnisse eingelebt haben.

Über die Frage, welchen Volksschichten die häuslichen Hilfskräfte angehören, sollten die Angaben über den Beruf des Vaters Aufschluss bringen. 68 Hausangestellte oder 28 Prozent stammen aus Bauernfamilien oder aus Familien, deren Ernährer Gärtner oder Förster ist. Die Väter der meisten häuslichen Hilfskräfte stehen in gewerblicher oder industrieller Arbeit. Eine sichere Ausscheidung dieser Antworten ist nicht möglich, weil keine Auskunft über den Arbeitsort des Vaters verlangt wurde. Häufig lässt sich auch nicht feststellen, ob die Betreffenden selbständig oder in abhängiger Stellung sind. Nur eine kleine Gruppe der Väter ist in Handel oder Verkehr beschäftigt.

Da die Organisation und die Bezeichnung der Schulen in der Schweiz und im Ausland verschieden sind und auch von Kanton zu Kanton wechseln, sind die Angaben über die Schulbildung nicht immer leicht zu verstehen, nämlich dann nicht, wenn die Hausangestellten ausser der Volksschule (Primarschule) noch andere Schulen besucht haben. Immerhin ergibt sich, dass der überwiegende Teil der 267 Hausgehilfinnen, nämlich 206 Mädchen, nur die Primarschule durchliefen und eine (grössere) Gruppe von 47 auch die Sekundarschule oder eine ähnliche Schule besuchte ¹⁾.

Nur eine kleinere Zahl der Hausgehilfinnen bildete sich in Haushaltungs-, Koch- und Nähschulen oder in einer Frauenarbeitsschule in hauswirtschaftlichen Fächern weiter, und einzelne durchliefen eine Handels- oder Berufsschule.

Über die Berufstätigkeit vor dem Eintritt in den Hausdienst gaben nur vier Fünftel aller häuslichen Arbeitnehmerinnen Auskunft. Die Ausländerinnen waren in dieser Hinsicht relativ zurückhaltender als die Schweizerinnen.

	Schweizerinnen	Ausländerinnen	Total absolut
Berufswechsel	37	27	64
kein Berufswechsel . . .	80	67	147
keine Auskunft	20	36	56
	137	130	267

Die Gründe für dieses Stillschweigen sind leider nicht bekannt.

Ungefähr jede Dritte der Hausangestellten, welche die Frage beantworteten, wechselte ihren Beruf. Ein Viertel dieser Frauen war in Nähberufen, besonders in der Damenschneiderei beschäftigt gewesen, und 25 gehörten zu den Fabrikarbeiterinnen oder Geschäftsmädchen. Da aus diesen letzteren eine relativ so grosse Anzahl von Hausgehilfinnen hervorging, wäre es interessant gewesen, diesen Fällen einzeln nachzugehen und zu erfragen, wie sich diese Frauen in die ganz anders gearteten Arbeitsverhältnisse eingelebt und ob sie sich darin bewährt

¹⁾ Es ist möglich, dass die erste Gruppe etwas zu hoch berechnet ist. Dies wäre der Fall, wenn die Klassen der «Höheren Töcherschule» im Ausland und gewisse «Fortbildungsklassen», welche an die Primarschule anschliessen, von noch schulpflichtigen Mädchen an Stelle der Volks- oder Sekundarschule besucht wurden. Die Gruppen dieser Schülerinnen sind aber klein und können die Tatsache nicht ändern, dass die Hauptmasse der Hausangestellten ehemalige Volksschülerinnen sind.

haben. Dabei handelt es sich zumeist um Schweizerinnen; nur 4 Ausländerinnen teilten mit, dass sie früher in der Fabrik arbeiteten.

Eine berufliche Lehre absolvierten 29 der früher in andern Berufen tätigen Frauen, und 25 durchliefen keine Lehre.

Nur auf 37 Fragebogen wurde mitgeteilt, wie lange dieser andere Beruf vor dem Eintritt in den Hausdienst ausgeübt wurde. Die Angaben gehen sehr weit auseinander, die Skala läuft von 4 Monaten zu 30 Jahren, doch ist das Material zu wenig umfangreich, um daraus irgendwelche Schlüsse zu ziehen.

Aufschlussreicher sind die Angaben über die Dauer der Tätigkeit im Hausdienst, d. h. Besorgung der Hausgeschäfte in einer fremden Haushaltung.

Dauer der Tätigkeit im Hausdienst Jahre	Zahl der Hausangestellten absolut	prozentual
$\frac{1}{2}$	16	6
$\frac{1}{2}$ —1	28	11
1—2	34	13
2—3	30	12
3—5	43	17
über 5	103	41
	254	100

Über die Hälfte der Hausangestellten stehen mehr als 3 Jahre, starke zwei Drittel mehr als 2 Jahre in diesem Beruf. Unter der Voraussetzung, sie seien normal begabte Volksschülerinnen gewesen und von einer tüchtigen Hausfrau in die Hausarbeit und die Besorgung der Küche eingeführt worden, darf angenommen werden, dass der grössere Teil dieser Arbeitskräfte selbständig einen gut bürgerlichen Haushalt führen kann. Eine Nachprüfung dieser Vermutung ergab jedoch das überraschende Resultat, dass von 254 Hausangestellten 197 mitteilten, dass sie selbständig ihre Arbeit besorgen; d. h. drei Viertel der Mädchen arbeiten ohne Anleitung der Hausfrau statt höchstens zwei Drittel. Dies erscheint nur unter der Annahme erklärlich, dass eine Anzahl selbständiger Hausgehilfinnen die Hausgeschäfte schon zu Hause erlernt oder Kurse besucht und sich daneben daheim praktisch betätigt hat oder eine Gruppe der Arbeitnehmerinnen nur für einen Teil der Hausgeschäfte angelernt worden ist und diese selbständig ausführt. Nähere Mitteilungen liegen darüber leider nicht vor.

Die Klagen über die Häufigkeit des Stellenwechsels sind nur zu bekannt. Um die Stichhaltigkeit dieser Beschwerden zu prüfen, wurde ein indirekter Weg eingeschlagen und folgende zwei Fragen gestellt ¹⁾:

Wann haben Sie die jetzige Stelle angetreten?

Wie lange waren Sie an der vorhergehenden Stelle?

Aus den Antworten liess sich leicht die durchschnittliche Dauer des jetzigen und des vorhergehenden Arbeitsverhältnisses aller Hausgehilfinnen berechnen,

¹⁾ Die Antworten auf die direkten Fragen, wie viele Stellen die Hausangestellten gehabt und wie lange sie an jeder Stelle geblieben seien, wären aus naheliegenden Gründen recht lückenhaft ausgefallen.

ebenso konnte festgestellt werden, wie lange die Dienstverhältnisse am häufigsten dauern. Es ergab sich eine durchschnittliche Dienstdauer für die gegenwärtige Stelle von zwei Jahren vier Monaten, für die vorhergehende Stelle von zwei Jahren vier Monaten und fünf bis sechs Tagen.

Dauer der Dienstverhältnisse in		Gegenwärtiges Dienstverhältnis		Früheres Dienstverhältnis	
Monaten	Jahren	absolut	prozentual	absolut	prozentual
1—6	Monate . . .	37	14	32	17
7—12	» . . .	84	32	52	28
13—18	» . . .	24	9	24	13
19—24	» . . .	44	17	18	10
2—3	Jahre	24	9	28	15
3—4	»	12	5	12	6
4—5	»	11	4	7	4
5—10	»	17	7	7	4
über 10	Jahre . . .	8	3	5	3
		261	100	185	100

Aus vorstehender Tabelle geht hervor, dass beinahe drei Viertel aller Hausangestellten 2 Jahre und weniger als 2 Jahre in der gegenwärtigen Stelle beschäftigt sind. 25 Mädchen dienen zum erstenmal. Von den Arbeitnehmerinnen, welche bereits andere Stellen innehatten, verliessen zwei Drittel die letzte Stelle vor oder mit Ablauf von zwei Jahren. Die oben erwähnte, durchschnittliche Dauer der Dienstzeit gibt also ein zu günstiges Bild über die Sesshaftigkeit des Hauspersonals, und die Klagen über häufigen Stellenwechsel erscheinen begründet. Die Ursachen für den Wechsel liessen sich für die einzelnen Fälle leider nicht erforschen ¹⁾.

Es finden sich aber auch Hausangestellte, deren jetziges oder früheres Dienstverhältnis mehr als 10 Jahre dauerte, und fast möchte man sich in «die gute, alte Zeit» zurückversetzt glauben, wenn man erfährt, dass die eine oder andere dieser treuen Hausgenossen 23, 27, 28, ja sogar 37 Jahre in derselben Familie diente oder noch dient.

Obwohl nun aber die Sesshaftigkeit des Hauspersonals im allgemeinen nicht gross ist, gedenken doch 142 von 223 in Baden wohnhaften Hausangestellten den Hausdienst als Beruf auszuüben. Immerhin will ungefähr jede Dritte nur vorübergehend dienen. Zehn sind sich über diese Frage noch nicht klar.

¹⁾ Nicht unterschätzt werden darf jedenfalls der Einfluss der Wanderlust, steht doch ein Drittel aller Hausangestellten im Alter von 16—20 Jahren (ein weiterer Drittel im Alter von 21—25 Jahren), also in einer Zeit, wo ein junger Mensch voll Unruhe ist, die Welt kennen lernen und vorwärts kommen will. Vgl. z. B. Charlotte Bühler, «Das Seelenleben der Jugendlichen». Es ist auch wahrscheinlich, dass viele Arbeitnehmerinnen ihr Streben nach einer Änderung mit den jeweiligen Verhältnissen ihres Dienstes begründen würden, manche sich aber nicht darüber klar sind, dass die gegenwärtigen Arbeitsbedingungen im Hausdienst ihnen im allgemeinen nicht zusagen. Vgl. Bericht der schweizerischen Studienkommission für die Hausdienstfrage.

Die meisten, nämlich 211 von 240 Hausgehilfinnen, haben sogar Freude an ihrem hauswirtschaftlichen Beruf; 10 schreiben, dass ihre Beschäftigung sie nicht immer oder nur teilweise befriedige, und nur 19 fühlen sich nicht glücklich.

Dieses Resultat ist erfreulich. Wie sich trotzdem der Mangel an Sesshaftigkeit und der ziemlich häufige Berufswechsel erklären lassen, dafür finden sich im folgenden Abschnitt einige Anhaltspunkte (vgl. auch Bericht der schweizerischen Studienkommission für die Hausdienstfrage).

Arbeitsverhältnisse der Hausangestellten

Zu den Arbeitsverhältnissen rechnen wir einerseits die persönlichen Verhältnisse der dienstgebenden Familie, soweit sie einen Einfluss auf die Gestaltung des Hausdienstes haben, z. B. Grösse und Zusammensetzung der Familie, Grösse und Art der Wohnung; ferner die Art der Tätigkeit der Hausangestellten; andererseits die einzelnen Arbeitsbedingungen wie Arbeitszeit, Freizeit, Ferien, Lohn, Versicherung, Unterkunft, Familienanschluss etc.

Persönliche Verhältnisse des Dienstgebers

Vorerst interessiert uns die Frage, welchen Beruf der Arbeitgeber ausübt. Die Mitteilungen über diesen Punkt verdanken wir der Einwohnerkontrolle von Baden. Daraus ergibt sich, dass sich die Arbeitgeberschicht in sozialer Hinsicht anders zusammensetzt als die Schicht, aus welcher die Hausangestellten hervorgegangen sind.

	Berufsgruppen Berufsstellung	Arbeitgeber im absolut	im Hausdienst prozentual
a)	Selbständige (Direktoren) ohne freie Berufe:		
	Urproduktion	1	
	Nahrungs- und Genussmittel	31	
	Bekleidung, Putz	9	
	Wäscherei, Glätterei	1	
	Baugewerbe	2	
	Holzbearbeitung	3	
	Metall, Maschinen, Apparate, Instrumente .	9	
	Textilindustrie	3	
	graphische Gewerbe.	1	
	übrige gewerbliche Berufe	10	
	Wirtschaftsgewerbe, Kostgeberei	23	
	Handel	20	
	Verkehr	3	
		— 116	47
b)	Arbeiter (Metall, Maschinen etc.).	5	2
	Übertrag	121	49

Berufsgruppen Berufsstellung	Arbeitgeber im absolut	Hausdienst prozentual
Übertrag	121	49
c) Private Beamte und Angestellte:		
kaufmännische	9	
technische	3	
Ingenieure, Architekten	43	
	55	22
d) Öffentliche Beamte und Angestellte	14	6
e) Freie Berufe	30	12
Kaufmann ohne nähere Bezeichnung	3	1
f) Berufslose, Rentner, Partikulare	25	10
	248	100

Die Urproduktion ist hier mit einer einzigen Ausnahme nicht vertreten, handelt es sich doch um städtische Verhältnisse. Die Dienstherren üben ferner eine Reihe von Berufen aus, welche für Väter von Hausangestellten nicht genannt werden. Dies trifft z. B. zu für Ingenieure und Architekten, deren hohe Zahl übrigens eine für Baden charakteristische Erscheinung sein dürfte. Auch die freien Berufe scheinen, eine oder zwei Ausnahmen vorbehalten, ein Reservat der Arbeitgeber zu sein. Nur unter diesen gibt es auch eine Gruppe von Rentnern und Partikularen; doch will das nicht heissen, dass sich unter den noch lebenden Eltern der Hausangestellten nicht auch Kleinrentner, z. B. Witwen, befinden könnten. Angaben hierüber liegen nicht vor. Aus den bereits auf S. 34 erwähnten Gründen ist es leider nicht möglich, die Gruppen von selbständigen und unselbständigen, von industriellen und gewerblichen Berufstätigen näher zu vergleichen.

Von nur einem Drittel der Hausangestellten ist bekannt, dass sie in einer Familie mit Kindern arbeiten. Meistens sind ein oder zwei Kinder, selten drei und mehr Kinder vorhanden.

Die Fragen nach den Wohnverhältnissen der Arbeitgeber wurden recht gut beantwortet. Die Arbeitgeber, welche eine Wohnung haben, sind etwas zahlreicher als diejenigen, welche ein Einfamilienhaus bewohnen.

Aus den Angaben über die Anzahl der Zimmer einer Wohnung resp. einer Villa dürfte sich ergeben, dass mit steigender Zimmerzahl auch häufiger häusliche Hilfskräfte angestellt werden.

Zahl der Zimmer	Hausangestellte absolut
weniger als 4	8
4	31
5	40
6	48
7	35
über 7	85
	247

Diese Erscheinung erklärt sich leicht aus der grössern Arbeitslast, die eine vielzimmerige Wohnung mit sich bringt, und aus den gesteigerten Repräsentationsverpflichtungen, welche begüterten Arbeitgebern erwachsen. Die Verteilung der Hausangestellten auf die verschiedenen Wohnungsgrössen ist immerhin so günstig, dass, abgesehen von den Grosswohnungen, keiner der andern Typen so überwiegt, dass dadurch eine Einseitigkeit des Materials mit Bezug auf die Arbeitsverhältnisse entstehen könnte.

Tätigkeit der Hausangestellten

Die Arbeit einer Hausangestellten ist so mannigfaltig, dass sich verschiedene Berufszweige herausgebildet haben. Wer vorwiegend die Küche besorgt, nennt sich Köchin; wer sich nur den übrigen Hausgeschäften widmet, Zimmermädchen; das Alleinmädchen führt alle Arbeiten aus, usw.

Berufszweig	Hausangestellte absolut
Alleinmädchen (inkl. Anlernmädchen)	166
Köchinnen	23
Zimmermädchen	20
Haushälterin	12
Haustochter	12
Volontärin	9
Stütze der Hausfrau	10
andere Beschäftigung	12
	264

Die Hauptmacht stellen also die Alleinmädchen.

Zu einem ähnlichen Resultat führen die Erhebungen über die Anzahl der dauernd beschäftigten häuslichen Hilfskräfte in einer Haushaltung. Die Mehrheit, nämlich 191 von 260 Hausangestellten, sind einzige Angestellte ihrer Dienstgeber. Das bedeutet aber nicht, dass sie die Arbeit stets allein bewältigen, da in vielen Familien die Hausfrau selbst mitarbeitet.

Von der beruflichen Selbständigkeit der Hausangestellten war bereits oben die Rede.

Die einzelnen Arbeitsbedingungen im Hausdienst

Unter den einzelnen Arbeitsbedingungen ist die Regelung der Arbeits- und Freizeit von grösster Bedeutung; denn es hat sich aus den Erhebungen der schweizerischen Studienkommission ergeben, dass die gegenwärtige Ordnung dieser Punkte in Verbindung mit der persönlichen Abhängigkeit der Arbeitnehmer von den Arbeitgebern ein Hauptgrund für die Abneigung der Schweizermädchen gegenüber dem Hausdienst ist.

Arbeits- und Freizeit wurden deshalb besonders eingehend studiert. Wie lange die Zeit der täglichen Arbeitsbereitschaft in den verschiedenen Dienstverhältnissen von Baden dauert, zeigt folgende Tabelle:

Dauer der Arbeitsbereitschaft Stunden	Hausangestellte prozentual	
	Winter	Sommer
weniger als 13	6	3
13	9	4
13 $\frac{1}{4}$	5	3
13 $\frac{1}{2}$	15	13
13 $\frac{3}{4}$	9	6
14	19	20
14 $\frac{1}{4}$	8	7
14 $\frac{1}{2}$	12	13
14 $\frac{3}{4}$	5	7
15	6	10
15 $\frac{1}{4}$	1,5	4
15 $\frac{1}{2}$	—	4
15 $\frac{3}{4}$	0,5	1
16 und mehr Stunden	4	5
	100	100

Für den Winter standen 251 Antworten, für den Sommer 242 zur Verfügung.

Unter Arbeitsbereitschaft oder Präsenzzeit verstehen wir die Zeitspanne zwischen Arbeitsbeginn am Morgen und Beginn des Feierabends ohne Abzug der Zeit für Mahlzeiten. Die Zahlen wurden von uns aus den Angaben über Arbeitsbeginn und Beginn des Feierabends berechnet. Für den Sommer und Winter ergeben sich leichte Unterschiede, doch wird eine Präsenzzeit von 14 Stunden in beiden Semestern am häufigsten genannt. Etwas weniger oft werden 13 $\frac{1}{2}$ und 14 $\frac{1}{2}$ Stunden angegeben. Im Winter haben gut drei Fünftel, im Sommer knapp die Hälfte der Hausangestellten 14 und weniger als 14 Stunden zur Arbeit bereit zu sein. Diese Feststellung ist wichtig, weil der in Zürich und Winterthur geltende Normalarbeitsvertrag eine durchschnittliche tägliche Arbeitsbereitschaft von 14 Stunden inkl. 2 Stunden für die Mahlzeiten vorsieht und sich, wie wir erfahren haben, in der Praxis durchsetzt. Bei einem Vergleich der Präsenzzeiten über 14 $\frac{1}{2}$ Stunden und unter 13 $\frac{1}{2}$ Stunden zeigt sich, dass die Jahreszeiten einen gewissen, wenn auch leichten Einfluss auf die Arbeitsbereitschaft der Hausangestellten in städtischen Verhältnissen ausüben. Da der Beginn des Feierabends sich Sommer und Winter fast gleich bleibt, dürfte die Verlängerung der Arbeitszeit im Sommer damit zusammenhängen, dass die Arbeit in Fabriken, Bureaux, Werkstätten und Schulen früher beginnt und auch die Hausangestellten früher aufstehen müssen, weil sie in der Regel für die Familienglieder das Frühstück zuzubereiten haben. Die durchschnittliche Arbeitsbereitschaft beträgt im Winter 13 Stunden 25 Minuten, im Sommer 14 Stunden 15 Minuten.

Aus den 251 Antworten für den Winter resp. 243 Angaben für den Sommer über den Beginn des Feierabends geht hervor, dass er nur in wenigen Fällen vor 8 Uhr abends beginnt, meist ist die Hausangestellte um 8 Uhr oder 8 Uhr 30 frei, ziemlich oft auch erst um 9 Uhr. Der Durchschnitt liegt bei 8 Uhr 30. Dieses

Beginn des Feierabends	Hausangestellte	
	Winter prozentual	Sommer prozentual
vor 8 Uhr	5	5
8 Uhr	29	25
8 Uhr 15.	8	9
8 Uhr 30.	26	26
8 Uhr 45.	4	4
9 Uhr	19	20
nach 9 Uhr.	9	11
	100	100

Ergebnis fordert zu einem Vergleich mit der Arbeitszeit in andern Berufen heraus. Es darf zwar nicht übersehen werden, dass die Hausangestellten beim Beginn des Feierabends bereits ihre letzte Mahlzeit zu sich genommen haben, während andere Arbeiterinnen erst noch ihr Abendbrot zubereiten oder doch wenigstens ihre Familie oder Pension aufsuchen und essen müssen. Auch sind die Arbeiten für Instandhalten von Zimmer und Wäsche (Flicken ausgenommen) für Hausangestellte in der Regel erledigt. Trotzdem ist es nicht zu verwundern, dass ein so später Feierabend von vielen als nachteilig empfunden wird, ganz besonders von solchen Mädchen, welche abends gerne Kurse, Vorträge, Theater- oder Kinovorführungen besuchen wollen, Mitglied eines Vereins sind oder viel Wäsche zu flicken haben.

Die nächtliche Ruhezeit ergibt sich aus den Angaben über die Arbeitsbereitschaft und ist in dieser Enquete der Differenz zwischen einem vollen Tag von 24 Stunden und der Länge der Präsenzzeit gleichzusetzen. Die Mehrzahl der Hausangestellten verfügt über eine tägliche ununterbrochene Ruhezeit einschliesslich Nachtruhe von $9\frac{1}{2}$ — $10\frac{1}{2}$ Stunden. Im Hinblick auf die geltende Arbeitszeitgesetzgebung interessiert ganz besonders die Zahl derjenigen, welche eine nächtliche Ruhezeit von weniger als 9 Stunden geniessen. Der Kanton Baselstadt hat nämlich eine Bestimmung für die Minimaldauer der Nachtruhe erlassen ¹⁾ und verlangt: «Zwischen je 2 Arbeitstagen ist, abgesehen von Notfällen, eine ununterbrochene Mindestnachtruhe von 9 Stunden den häuslichen und landwirtschaftlichen Dienstboten einzuräumen. Im Bedarfsfalle darf die Mindestnachtruhe der häuslichen Dienstboten auf 8 Stunden herabgesetzt werden, . . . jedoch höchstens zweimal in der Woche gegen Gewährung von Ersatzfreiheit.» Eine solche Bestimmung scheint nun in Baden durchaus durchführbar zu sein, da bereits jetzt schon nur ein kleiner Teil der Arbeitnehmerinnen im Hausdienst schlechter gestellt ist. Im Winter beträgt nämlich die nächtliche Ruhezeit nur für 6 Prozent, im Sommer für 14 Prozent weniger als 9 Stunden. Andererseits würde eine solche Norm keine wesentliche Verbesserung der gegenwärtigen Arbeitszeitverhältnisse bedeuten. Von Basel geht nun die Anregung aus, die Nachtruhe auf 10 Stunden festzusetzen. Eine solche Forderung dürfte in Baden aber nicht ohne Schwierigkeiten in der Praxis zur Anerkennung und Durchführung gebracht

¹⁾ Arbeitszeitgesetz 1920, § 8 und 9.

werden, da z. B. nur drei Fünftel der Badener Hausangestellten im Winter und knapp die Hälfte im Sommer eine ununterbrochene Nachtruhe von 10 oder mehr Stunden geniessen.

Es erhebt sich deswegen die Frage, ob nicht ein Ausgleich eher in der Einschaltung von regelmässigen Ruhepausen während des Tages zu suchen sei. Leider fehlen statistische Angaben zu diesem Punkt, da es nicht ratsam schien, den Fragebogen mit einer diesbezüglichen Frage zu belasten. Aus andern Erhebungen ist uns aber bekannt, dass solche Ruhepausen im allgemeinen in der Schweiz nicht gebräuchlich sind und auch in relativ gehobenen Arbeitsverhältnissen nur einem kleineren Teil der Hausangestellten gewährt werden ¹⁾.

Im Gegensatz zu den meisten in andern Berufen tätigen Frauen geniesst die Hausangestellte selten einen ganzen freien Tag. Mehrere zusammenhängende freie Stunden werden ihr meist an Nachmittagen gewährt, und zwar vorwiegend sowohl Sonntags als auch werktags.

Jeden Sonntagnachmittag haben mehr als vier Fünftel der Badener Hausangestellten frei, alle vierzehn Tage verfügt jede elfte Angestellte über einen freien Nachmittag. Nur zwei von 228 Fragebogen enthielten die Bemerkung «keine freien Sonntagnachmittage», und zwar kamen diese Antworten je eine aus einer Wirtschaft und aus einem Privathaus.

Der regelmässige freie Werktnachmittag ist dagegen noch nicht überall durchgedrungen. Der vierte Teil von 254 Hausangestellten kennt ihn überhaupt nicht. Ungefähr ein Drittel verfügt jede Woche über einen freien Werktnachmittag, bei weitem 17 Prozent fällt er in der Waschwoche aus, und 9 Prozent erhalten ihn nur alle 2 Wochen. Verschiedenen werden gelegentlich oder auf Wunsch mehrere zusammenhängende Freistunden «während der Woche» gewährt.

Wichtiger als die gesonderte Darstellung der Sonntag- und Werktnachmittage ist die Berechnung, wieviele freie Nachmittage eine Hausangestellte innert 4 Wochen geniesst, gleichgültig, auf welchen Wochentag sie fallen; denn in den bestehenden Normalarbeitsverträgen und verschiedenen gesetzlichen Bestimmungen über die öffentlichen Ruhetage wird entweder die wöchentliche Anzahl der zusammenhängenden Freistunden oder die Anzahl der freien halben Tage pro Monat festgesetzt, wobei meistens eine minimale, sonntägliche Freizeit garantiert wird, die übrige freie Zeit aber auf einen Sonntag oder Werktag fallen kann ¹⁾. (Siehe Tabelle auf der folgenden Seite.)

Da der Kanton Aargau keine gesetzlichen Bestimmungen über öffentliche Ruhetage für Hausangestellte besitzt, erhebt sich nur die Frage, inwieweit die Normen anderer Kantone in Baden bereits praktisch verwirklicht werden. Darauf ist zu antworten, dass in etwas mehr als der Hälfte der Dienstverhältnisse die Minimalvorschriften des Zürcher Normalarbeitsvertrages (6 freie halbe Tage pro Monat) erfüllt sind, während die Forderungen des Gesetzes für die öffentlichen Ruhetage von Baselstadt (wöchentlich 8 Freistunden resp. 2 halbe Tage mit je vier Stunden) nur in jedem vierten Haushalt durchgeführt werden.

¹⁾ Vgl. Bericht der schweizerischen Studienkommission für die Hausdienstfrage, Abschnitt Arbeitszeit und Freizeit.

	Hausangestellte	
	absolut	prozentual
8 freie halbe Tage innert 4 Wochen	63	28
wöchentlich 2 freie halbe Tage, Waschwoche nur 1. . .	37	17
6 freie halbe Tage innert 4 Wochen	20	9
4 freie halbe Tage innert 4 Wochen:		
4 Sonntagnachmittage, keine Werktagnachmittage .	52	
abwechselnd Sonntag- und Werktagnachmittage . .	6	
	58	26
andere Regelung oder unregelmässige Freizeit	46	20
	224	100

Welche Aufmunterung jedoch ein regelmässiger Unterbruch der Dienstzeit für das Hauspersonal bedeutet, zeigt folgender Ausspruch einer Arbeitnehmerin: «Ich habe viel freie Zeit, ja. Aber ich kann so gar nicht frei darüber verfügen. Ich weiss immer erst im letzten Moment, ob ich gehen kann. So kann ich nie einen Plan machen betreffend Verwendung meiner Freizeit. Und es wäre doch so schön, wenn man sich auf etwas freuen könnte. Mir wäre das ein grosser Ansporn.»

Wir hätten nicht erwartet, dass der Begriff «freier Nachmittag» ein so verschiedenes Mass von Freizeit bedeuten könnte, wie sich aus der Zusammenstellung der eingelaufenen Antworten nun ergeben hat.

Dauer des freien Nachmittags Stunden	Hausangestellte	
	Sonntags absolut	werktags absolut
weniger als 3	4	4
3 (und $3\frac{1}{4}$)	11 (+ 1)	23 (+ 1)
$3\frac{1}{2}$ (und $3\frac{3}{4}$)	21	30 (+ 1)
4 (und $4\frac{1}{4}$)	63 (+ 1)	65
$4\frac{1}{2}$	44	17
5	29	5
$5\frac{1}{2}$	11	1
mehr als $5\frac{1}{2}$	14	6
	199	153

Am häufigsten werden 4 zusammenhängende freie Stunden gewährt. Da an Sonntagen die Freizeit häufiger länger dauert und nur ungefähr ein Fünftel der Hausangestellten nicht 4 Stunden frei haben, an Werktagen jedoch sehr viele Mädchen sich mit einer kürzeren Freizeit begnügen müssen, liegt auch der Durchschnitt für den Sonntag höher und beträgt ungefähr 4 Stunden 20 Minuten, für den Werktag dagegen nur 4 Stunden. In einzelnen Fällen haben die Arbeitnehmerinnen am Abend des Freinachmittages nicht mehr zur Arbeit anzutreten, sondern erst wieder am folgenden Morgen.

Freie halbe Tage von weniger als 4 Stunden sind nach unserer Ansicht sehr kurz; denn sie bieten ausser den Abendstunden die einzige Gelegenheit für die Hausangestellte, ihren persönlichen Interessen nachzugehen. Freundschaften

sollten z. B. gepflegt werden dürfen, da zahlreiche häusliche Hilfen in ihrem Dienst sich sehr einsam fühlen. Wir möchten deswegen empfehlen, bei einer künftigen Regelung der Freizeit nicht nur die Anzahl der Freinachmittage, sondern zugleich auch festzusetzen, aus wieviel zusammenhängenden Freistunden sie bestehen, wie dies bereits in der geltenden Gesetzgebung wiederholt geschehen ist ¹⁾.

Wichtig ist für die Hausangestellten ferner das Recht, über die Freizeit nach Belieben verfügen, also auch ausgehen zu können. Ihr Anspruch auf freien Ausgang an freien Nachmittagen scheint nur in wenigen Fällen bestritten zu sein.

Recht auf freien Ausgang an Freinachmittagen	Hausangestellte	
	Sonntags absolut	werktags absolut
ja	190	143
alle 14 Tage	—	1
gelegentlich, nicht immer Ausgang	2	5
nein	12	17
	204	166

Der Anspruch auf freien Ausgang nach Feierabend wird dagegen weniger allgemein anerkannt und scheint auch in den einzelnen Dienstverhältnissen weniger klar geregelt zu sein. Er wird möglicherweise auch nicht überall geltend gemacht; denn zwei Hausangestellte schreiben, dass sie nach eigenem Wunsch zu Hause bleiben, und zwei andere berichten, dass sie nicht ausgehen, weil sie zu spät Feierabend haben.

Freier Ausgang nach Feierabend	Hausangestellte absolut
regelmässig	82
ein- bis zweimal wöchentlich	5
nach Belieben	19
unregelmässig	61
kein freier Ausgang	73
Verzicht auf Ausgang	4
	244

Ungefähr jede dritte Hausangestellte geht regelmässig aus nach Feierabend, jede vierte geniesst dieses Recht, ohne dass bestimmte Tage dafür in Aussicht genommen werden, einem weiteren Drittel wird es nicht gestattet, abends das Haus zu verlassen. Ein interessantes Licht fällt auf die Schwierigkeiten, die sich einer Lösung dieser Frage in den Weg stellen durch folgenden Ausspruch einer wie es scheint sehr tüchtigen Arbeitskraft: «Oh, dieses scheussliche Misstrauen! Wie gerne würde ich z. B. manchmal am Abend noch ein Stündli an die Luft gehen, wo ich so selten aus dem Hause komme. Aber ich weiss, wie man es deuten würde, und das kann ich nicht ertragen. Ich will moralisch als voll-

¹⁾ Bericht der schweizerischen Studienkommission für die Hausdienstfrage, Abschnitt Arbeitszeit und Freizeit.

wertig angesehen werden. Ich kann nur da Ganzes leisten, wo man mir mit Vertrauen entgegenkommt, und hierin fehlt es im allgemeinen sehr. Das macht die Fremde noch fremder.»

Der freie Ausgang wird durchschnittlich bis ein Viertel nach 10 Uhr abends gewährt. Meist kehren die Hausangestellten um 10 Uhr nach Hause zurück; vielen ist die Dauer des Ausgangs freigestellt. Da aber nur 93 Fragebogen Angaben über diesen Punkt enthalten, sind Schlüsse auf die allgemeinen Verhältnisse in Baden nur mit Vorsicht zu ziehen.

Von der Lösung der Frage des freien Ausgangs, eventuell auch vom Zeitpunkt des Feierabendbeginnes hängt die Möglichkeit der aktiven Mitgliedschaft in Vereinen ab. Verhältnismässig wenig Hausangestellte sind Vereinen beigetreten: von 237 nur 76 Personen. Am beliebtesten scheinen die Marienkongregation und der katholische Dienstbotenverein zu sein, was sich leicht aus der Tatsache erklären lässt, dass zwei Drittel aller an der Umfrage beteiligten Hausgehilfinnen katholisch sind. Schlüsse auf die Neigungen der Hausangestellten im allgemeinen oder auf die Beteiligung an Vereinen je nach der Konfession sind jedoch wegen der geringen Anzahl der Antworten kaum zulässig. (Vgl. «Die berufliche Organisation der Hausangestellten», von cand. rer. pol. Chr. Ragaz, Seite 15 u. f. hiervor.)

Eine letzte, für viele Hausangestellte nicht unwichtige Frage betrifft den sonntäglichen Kirchenbesuch. 246 Arbeitnehmerinnen gaben Auskunft über diesen Punkt. Es ist anzuerkennen, dass die überwiegende Mehrheit Gelegenheit hat, regelmässig, und zwar meist jeden Sonntag, den reformierten Gottesdienst oder die Messe zu besuchen, und nur ein kleinerer Teil, ungefähr jedes neunte Mädchen, ganz darauf verzichten muss.

Reihen sich mehrere freie Tage aneinander, ohne dass das Dienstverhältnis aufgehoben wird, so sprechen wir von Ferien. Wie die wöchentliche Freizeit, so soll auch ein Urlaub der gesundheitlichen Erholung und der seelischen Entspannung dienen. Eine neue Umgebung vermittelt frische Eindrücke, ein Klimawechsel soll den Körper stärken. Die Unabhängigkeit von den Anordnungen des Arbeitgebers ermöglicht der Arbeitnehmerin, über Verwendung von Zeit und Kraft selbst zu bestimmen, was gerade beim Hausdienstberuf mit seinen starken persönlichen Bindungen wichtig ist. In Baden erhielten im Jahre 1930 mehr als zwei Drittel von 206 Hausangestellten Ferien, während 59 keine Ferien hatten, davon traten aber 45 ihre jetzige Stelle im Laufe des Jahres 1930 an. (Siehe Tabelle auf der folgenden Seite.)

Am häufigsten wurden 14 Tage Urlaub gewährt, aber auch 3 Wochen, 10 Tage und 1 Woche sind nicht selten. Unter Berücksichtigung der Anzahl der Hausangestellten, welche keine Ferien geniessen, wurde eine durchschnittliche Feriendauer von $10 \frac{1}{3}$ Tagen errechnet; der Durchschnitt erhöht sich auf $13 \frac{1}{2}$ Tage, wenn für die Berechnung nur die Angaben derjenigen Hausangestellten verwendet werden, welche Ferien haben.

Der Arbeitnehmer soll Anspruch auf den vollen Lohn während der Urlaubszeit, die Hausangestellte also ausser auf den Barlohn auch auf eine Entschädigung für den Ausfall von Kost und Logis haben. Erhält sie diese Vergütung

Dauer der Ferien	Hausangestellte absolut
weniger als 1 Woche	13
1 Woche	17
10 Tage	16
1—2 Wochen	6
2 Wochen	47
2—3 Wochen	8
3 Wochen	23
3—4 Wochen	1
4 Wochen	10
mehr als 4 Wochen	3
Dauer nicht mitgeteilt	3
	147

nicht, so werden die Ferien unter Umständen für sie eine Last, wie folgender Ausspruch zeigt: «Ich muss für die Fahrt schon 40 Franken rechnen, und vor meine Eltern kann ich nicht umsonst hinsitzen drei Wochen lang. So darf ich also den Urlaub von meinem eigenen Ersparten bezahlen.» Von den 147 Badener Hausangestellten, welche Ferien hatten, bezogen 143, also fast alle, ihren Barlohn. Nur zweien wurde weder der Barlohn noch eine Entschädigung für die entgehenden Naturalleistungen verabfolgt. Zwei weitere Angestellte beantworteten die Frage nicht. Der Anspruch auf eine Vergütung für die während der Ferien nicht bezogenen Sachleistungen (Kost, Logis, Besorgung der Wäsche, Bäder etc.) wird hingegen bei weitem nicht überall anerkannt. In Baden mussten sich drei Viertel der Hausangestellten mit dem Barlohn begnügen. Den übrigen wurde ein Kostgeld, in selteneren Fällen eine Reiseentschädigung gegeben; nur zwei erhielten beides. Das Kostgeld wurde häufiger als Pauschalsumme, aber auch in Form eines Taggeldes bezahlt.

Der Ferienanspruch als solcher findet also auch in Baden in der Mehrzahl der Fälle Anerkennung; der volle Lohn, die Entschädigung für den entgehenden Naturallohn inbegriffen, wird dagegen nur von einer Minderheit von Arbeitgebern bezahlt.

Fast alle Hausangestellten gaben Auskunft über die Höhe des monatlichen Barlohnes. Da die Zahl der Alleinmädchen drei Fünftel der Gesamtzahl aller Hausgehilfinnen ausmacht, gewährt die Umfrage den besten Einblick in die Lohnverhältnisse dieser Berufsgruppe. (Siehe Tabelle auf der folgenden Seite.)

Am häufigsten werden Fr. 60 monatlich bezogen, aber auch Fr. 70 werden oft genannt, ferner sind Fr. 50, Fr. 75 und Fr. 80 nicht selten. Der Durchschnittslohn beträgt Fr. 62. 55. Von den 23 Köchinnen haben 22, von den 20 Zimmermädchen 17 Angaben über ihren Barlohn gemacht. Der Durchschnittslohn der Köchinnen beträgt Fr. 80, der Zimmermädchen Fr. 74. 40.

Irgendein ausgesprochenes Verhältnis zwischen Lohn und Alter ist nicht festzustellen. Vor zurückgelegtem 21. Altersjahr erhält keine Hausangestellte

Höhe des monatlichen Barlohns	Alleinmädchen	Köchin absolut	Zimmermädchen
Fr. 25	1	—	—
» 30	2	—	—
» 35	6	—	—
» 40	8	—	—
» 45	9	—	—
» 50	19	1	1
» 55	6	—	1
» 60	33	4	1
» 65	10	1	—
» 70	26	2	3
» 75	17	2	4
» 80	17	3	5
» 85	1	1	—
» 90	4	3	1
» 100	3	4	1
» 120	—	1	—
	162	22	17

einen Lohn von Fr. 100, vereinzelt jedoch schon Fr. 80 und Fr. 90, also Löhne, wie sie nur ganz gute Kräfte beziehen. 17- und 18jährige Mädchen verzeichnen Höchstlöhne von Fr. 60, Fr. 70 und Fr. 75. 2 Hausangestellte leben als von ihrem Arbeitgeber pensioniert in dessen Familie.

Nur vereinzelt wurde die Höhe des Barlohns kritisiert.

Ausser einer Barentschädigung leisten Arbeitgeber häufig weitere Geldleistungen, so speziell Prämien für Kranken- und Unfallversicherung. Die Verbreitung der Versicherung der Hausangestellten hängt nicht zuletzt davon ab, ob die obligatorische Versicherung in einem Kanton eingeführt ist oder nicht. Der Kanton Aargau kennt keine Versicherungspflicht. Die Ergebnisse der Badener Umfrage werfen deshalb auch ein Licht auf die Einstellung von Arbeitgebern und Arbeitnehmern im Hausdienst zur Versicherungsfrage.

	Hausangestellte			
	Krankenversicherung		Unfallversicherung	
	absolut	prozentual	absolut	prozentual
versichert	122	53	66	33
nicht versichert . . .	110	47	135	67
	232	100	201	100

Die Krankenversicherung scheint den Beteiligten bedeutend wichtiger zu sein als die Unfallversicherung; denn gegen die Folgen von Krankheit ist jede zweite Hausangestellte, gegen Unfälle und deren Folgen nur jede dritte Hausangestellte versichert. Es ist aber zu berücksichtigen, dass viele Krankenkassen leichtere Unfälle, wie sie auch im Hausdienst vorkommen können, z. B. Kratz- und Schnittwunden und dadurch verursachte Eiterungen, wie Krankheiten

behandeln. In vielen Fällen genügt daher diese Versicherung den Bedürfnissen, da die Betriebsgefahren, d. h. die Wahrscheinlichkeit von Unfällen im städtischen Haushalt viel geringer ist als z. B. in Fabriken oder auch nur im bäuerlichen Betrieb, wo landwirtschaftliche Maschinen unter Umständen auch von weiblichen Arbeitskräften bedient werden.

Bei beiden Versicherungsarten bezahlt in der Mehrheit der Dienstverhältnisse der Arbeitgeber die Prämie ganz, häufig wird sie aber auch von der Arbeitnehmerin getragen, und nur in wenigen Fällen teilen sich die Parteien in die Prämien.

Anteil des Arbeitgebers an der Prämie	Dienstverhältnisse	
	Kranken- versicherung absolut	Unfall- versicherung absolut
100 %	63	37
75 %	2	—
50 %	7	3
0 %	45	24
unbekannt	5	2
	122	66

Vier Hausangestellte, welche keine Angaben über die Versicherung machen, bemerken: «Arzt und Apotheke bezahlt die Herrschaft»; fünf andere schreiben: «Herrschaft sorgt für mich.»

Die Übernahme der Prämien durch den Arbeitgeber dürfte die bevorzugtere Lösung sein, weil dadurch seine rechtlichen Verpflichtungen zur Pflege der Hausangestellten in Krankheitsfällen (Art. 344, 2 Obligationenrecht) weitgehend auf die Krankenkasse abgewälzt werden können und auch weniger Zweifel darüber entstehen, wer in erster Linie zur Bezahlung der Arzt-, Apotheker- und Spitalkosten, Arbeitgeber oder Versicherungsunternehmen, verpflichtet ist. Die Prämienlast wird wahrscheinlich weniger häufig gemeinsam getragen, weil die Leistung der Prämie etwas umständlicher ist als bei der Bezahlung durch eine Partei, obwohl die Verteilung sich absolut rechtfertigen lässt (vgl. Bericht der schweizerischen Studienkommission für die Hausdienstfrage, Abschnitt über Sozialversicherung).

Die Erhebungen über die Art und Güte des Naturallohns mussten sich auf wenige Einzelheiten beschränken.

Über die Verpflegung sprachen sich nur wenige (7) Hausangestellte in der Rubrik der allgemeinen Bemerkungen aus. Die meisten sind zufrieden mit der Nahrung an der jetzigen Stelle, 2 wünschen ein kräftigeres Essen im Hinblick auf die Arbeit, welche sie zu leisten haben.

Die Wohnungsfrage des Hauspersonals schien der schweizerischen Studienkommission wichtig genug, um etwas eingehender geprüft zu werden. Alle Hausangestellten leben in Hausgemeinschaft mit den Arbeitgebern. Bei unsern persönlichen Besuchen in Baden zur Einsammlung ausstehender Fragebogen stiessen wir nur auf eine ältere Hausangestellte, welche ihr eigenes Zimmer auswärts hatte, aber aus bestimmten Gründen nicht an der Umfrage teilnehmen wollte.

Zimmer	Hausangestellte absolut
Einzelzimmer	217
gemeinsam mit Nebenangestellten	29
gemeinsam mit Kindern	12
gemeinsam mit andern Personen	2
	260

Die meisten häuslichen Hilfen bewohnen ihr Zimmer allein, und alle haben ein eigenes Bett. Zwei Zimmer haben aber kein eigenes Fenster ins Freie. Das eine wird durch ein anderes Zimmer gelüftet, das andere ist eine Mansarde.

Lage des Zimmers	Hausangestellte absolut
Mansarde	133
Wohnung des Dienstgebers	113
Souterrain	4
	250

Es fällt auf, dass fast ebenso vielen Hausgehilfinnen in der Wohnung des Dienstgebers ein Zimmer angewiesen wird wie im Dachstock. Dies dürfte damit zusammenhängen, dass Baden eine kleinere Stadt ist. In Zürich und Genf oder andern grossen Städten dürfte das Ergebnis einer Umfrage voraussichtlich weniger günstig sein. Es ergab sich ferner, dass 158 von 256 Zimmern heizbar sind und beinahe ebenso viele auch geheizt werden dürfen. Die überwiegende Mehrheit der Hausangestellten hat jedoch Gelegenheit, sich in der Freizeit in einem andern geheizten Raum aufzuhalten. Immerhin steht 12 Hausangestellten (von 233) weder ein eigenes geheiztes Zimmer noch ein anderer, angemessener, warmer Raum in der kalten Jahreszeit zur Verfügung. Ein Arbeitgeber führt z. B. eine Wirtschaft und erlaubt der Tochter, sich dort aufzuhalten, was diese aber aus begreiflichen Gründen ablehnt. Solche Zustände sind nur schwer verständlich; denn sie treiben die Hausangestellten in ihrer Freizeit auf die Strasse und in die Vergnügsstätten, weil sie sich nirgends daheim fühlen können. Es ist deshalb eindringlich darauf hinzuweisen, dass der Unterkunft der Hausangestellten, speziell in der kalten Jahreszeit, grosse Aufmerksamkeit zu schenken ist. An die Adresse der Arbeitnehmer richtet sich die Mahnung einer Hausangestellten: «Man sollte sich zuerst (d. h. vor Abschluss eines Dienstvertrages) über sein Zimmer erkundigen.» Im übrigen sind die Klagen über die Unterkunft vereinzelt.

Über einen weitem wichtigen Punkt war es sehr schwierig, Auskunft zu erhalten, nämlich über die persönlichen Beziehungen zwischen Dienstgeber und Dienstnehmer. Nach andern Erhebungen der schweizerischen Studienkommission für die Hausdienstfrage spielen aber gerade diese menschlichen Beziehungen eine ausschlaggebende Rolle für die Dauerhaftigkeit eines Dienstverhältnisses. Da besonders der Familienanschluss eine viel umstrittene Sache ist, wurde versucht, über seine Verbreitung gewisse statistische Anhaltspunkte zu gewinnen. Wenn eine Angestellte am Familienleben teilnehmen soll, wird ihr gewöhnlich Tischgemeinschaft gewährt. Deswegen wurde zunächst

die Frage gestellt: Essen Sie mit der Familie am Tisch? 138 Hausangestellte nehmen die Mahlzeiten gemeinsam mit der dienstgebenden Familie ein, 119 essen allein. Ein Drittel dieser letztern teilt die Mahlzeiten mit Nebenangestellten. In Baden wird also häufiger Tischgemeinschaft gewährt als nicht, immerhin halten sich beide Gruppen beinahe die Waage.

Über den zweiten Punkt: «Worin besteht der Familienanschluss sonst?» wurden auf 150 Fragebogen keine weitem Angaben gemacht. 36 Hausangestellte genossen keinen Familienanschluss, davon ist ein Drittel wieder auf den Anschluss an Nebenangestellte angewiesen. Die übrigen 81 lassen sich nicht in verschiedene Gruppen trennen, weil die persönlichen Beziehungen zwischen Hausfrau und Angestellter zu mannigfaltig sind und auch je nach Charakter und Erziehung der Beteiligten verschieden beurteilt werden. Eine Hausangestellte spielt z. B. nach Feierabend mit ihrer Arbeitgeberin Karten, eine andere hat «Stubenrecht», eine Dritte wird im Sommer zu Freikonzerten eingeladen, eine Vierte zu gelegentlichen Autofahrten, verschiedene nehmen an Spaziergängen der Dienstgeber teil, bei einer Hausangestellten erschöpft sich der Familienanschluss in gegenseitiger Achtung, eine letzte erwähnt, ihre Nahrung unterscheide sich nicht von derjenigen ihrer Herrschaft, obwohl sie nicht am gleichen Tisch esse. Die Beispiele liessen sich vermehren ¹⁾).

Zusammenfassung

Wir gingen von der Voraussetzung aus, dass Schlüsse aus dem vorliegenden Material auf die Berufs- und Arbeitsverhältnisse der Hausangestellten in Baden weitgehend zulässig seien. Diese Ergebnisse lassen sich nun wie folgt zusammenfassen:

Die Erhebungen über die persönlichen Verhältnisse der Hausgehilfinnen förderten wenig Neues zutage. Je ein Drittel steht im Alter von 16—20, 21—25 und über 25 Jahren. Die überwiegende Mehrzahl ist ledig. Die Überfremdung des Berufs ist sehr gross. Eine hauswirtschaftliche Berufslehre absolvieren nur einzelne. Eine Weiterbildung in hauswirtschaftlichen Fächern durch Kurse irgendwelcher Art genoss nur ein kleinerer Teil. Wenn auch die Mehrzahl der Arbeitnehmerinnen mehr als 2 oder 3 Jahre im Hausdienst steht, so bleiben sie doch häufig nicht länger als 2 Jahre an der gleichen Stelle. Trotzdem gedenken viele, den Hausdienst als Beruf auszuüben, und die meisten finden darin ihre Befriedigung.

Die Arbeitgeber rekrutieren sich vorwiegend aus den Kreisen der selbständigen Unternehmer, aber auch aus privaten und öffentlichen Beamten und Angestellten und Rentnern. Arbeiter beschäftigen nur vereinzelt Hausangestellte.

Die Mehrzahl der Arbeitnehmerinnen im Hausdienst sind Alleinmädchen. Wie in andern Berufen, befinden sich auch im Hausdienst diejenigen Arbeitskräfte, welche noch der Anleitung bedürfen, in der Minderheit gegenüber den selbständigen Berufsarbeiterinnen.

¹⁾ Um zu weitgehenden Schlüssen aus diesen Mitteilungen vorzubeugen, möchten wir darauf hinweisen, dass im Welschland im allgemeinen weniger oft Familienanschluss gewährt wird als in der Ostschweiz. Die Verhältnisse dürften deswegen nur in kleineren und mittleren Städten der Ostschweiz ähnlich liegen wie in Baden.

Die Arbeitsbedingungen sind nicht einheitlich geordnet, sondern wechseln von Familie zu Familie. Neben vorbildlichen Dienstverhältnissen finden sich solche, welche neuzeitlichen Anforderungen, wie sie z. B. von der schweizerischen Studienkommission für die Hausdienstfrage vertreten werden, nicht genügen (vgl. Bericht der schweizerischen Studienkommission für die Hausdienstfrage, 3. Teil).

Die Dauer der durchschnittlichen Arbeitsbereitschaft beträgt im Winter in knapp zwei Fünftel, im Sommer in der Hälfte der Dienstverhältnisse mehr als 14 Stunden und die Dauer der Nachtruhe weniger als 10 Stunden. Eine minimale nächtliche Ruhezeit von 9 Stunden wird dagegen den meisten Hausangestellten gewährt. Der Feierabend beginnt meistens um 8 Uhr oder später, mit einem durchschnittlichen Beginn um 8 Uhr 30. Während der regelmässige freie Sonntagnachmittag üblich ist, hat der regelmässige freie Werktagnachmittag des Hauspersonals noch in vielen Familien keinen Eingang gefunden. Wenn auch etwas mehr als die Hälfte aller Hausangestellten über sechs freie halbe Tage im Monat verfügt, so ist die Zahl derjenigen noch gross, welchen nicht genügend Freizeit gewährt wird. Die meisten häuslichen Hilfskräfte haben an freien Nachmittagen das Recht, auszugehen. Die Regelung des freien Ausgangs nach Feierabend ist dagegen sehr verschieden; viele Arbeitnehmerinnen sind abends stets ans Haus gebunden. Den meisten wird regelmässig Gelegenheit zum Besuch des sonntäglichen Gottesdienstes oder der Messe gegeben. Aus diesen Tatsachen erhellt, dass der Anpassung von Arbeits- und Freizeit an die modernen Bedürfnisse grosse Aufmerksamkeit zu schenken ist.

Der Anspruch auf Ferien für Hausangestellte scheint im allgemeinen anerkannt zu werden, doch fehlt sehr vielen Arbeitgebern die Einsicht, dass sie ihren Angestellten den vollen Lohn, also ausser dem Barlohn auch eine Entschädigung für die während der Ferienzeit nicht bezogenen Sachleistungen, zu bezahlen haben.

Zwischen Barlohn und Alter besteht keine ausgesprochene Beziehung. Höchste Löhne werden schon an tüchtige junge Berufsarbeiterinnen bezahlt.

Es ist üblich, das Hauspersonal nicht nur in bar, sondern auch in natura zu entlohnen: Hausgemeinschaft ist Regel. Deswegen kommt der Qualität der Sachleistungen grosse Bedeutung zu. Leider finden sich einige Fälle, wo die Unterkunft der Hausangestellten, namentlich in der kalten Jahreszeit, den gesundheitlichen Anforderungen nicht zu genügen scheint. Über die Verpflegung wird nur ausnahmsweise geklagt.

Die Krankenversicherung ist verbreiteter als die Unfallversicherung und trotz des noch fehlenden Obligatoriums schon recht gut eingeführt.

Die persönlichen Beziehungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern im Hausdienst sind sehr mannigfaltig.

Es ist zu hoffen, dass durch sachgemässe Aufklärung bei Arbeitgebern wie Arbeitnehmern die Einsicht in die Notwendigkeit guter Arbeitsbedingungen gefördert und die Vorbedingungen und Möglichkeiten für die Verwirklichung von Sanierungsvorschlägen erkannt werden. Die schweizerische Studienkommission für die Hausdienstfrage hat sich in ihrem Bericht ausführlich mit diesen Fragen befasst ¹⁾.

¹⁾ Vgl. besonders auch den Abschnitt «Erziehungs- und Berufsbildungsfragen».